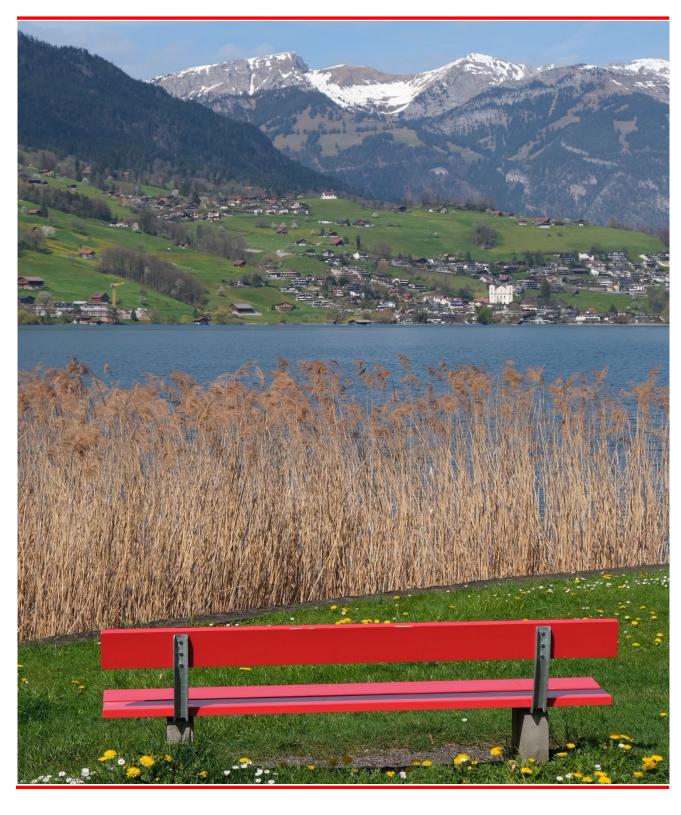


Jahresbericht und Jahresrechnung 2023





Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Organigramm	5
Vorstand	5
Kommissionen	6
Geschäftsführung	6
Revisionsstelle	6
Versicherungsexperte	6
Aufsichtsbehörde	6
Arbeitgeber-Delegierte per 31.12.2023 (2022 – 2026)	7
Arbeitnehmer-Delegierte per 31.12.2023 (2022 – 2026)	7
Angeschlossene Arbeitgeber	9
Bericht der Revisionsstelle	10
Bilanz per 31.12.2023	13
Betriebsrechnung 2023	15
Anhang zur Jahresrechnung 2023	18

Titelblatt: Sarnen mit Sarnersee mit Blick von Sachseln

Editorial

Geschätzte Kundinnen und Kunden

Das Jahr 2023 war ein erfolgreiches Jahr. Die PVO konnte nach dem "Horrorjahr 2022" an den Kapitalmärkten deutlich zulegen, auch wenn bei weitem nicht das ganze Jahr über die Sonne schien. So rangen die Märkte lange darum, ob Inflation und Zinsen weiter steigen und damit die Hoffnung auf eine ausbleibende wirtschaftliche Rezession im Keime ersticken würden. Das Ende des Jahres 2023 zeigte sich dann mit sinkenden Zinsen und steigenden Aktienkursen mehr als versöhnlich. Als Folge sind sowohl das Anlagevermögen als auch die Bilanzsumme gestiegen und der Deckungsgrad verbesserte sich deutlich, auch wenn die PVO noch nicht die volle Risikofähigkeit erlangt hat.

Die beiden Reglementsrevisionen auf den 1. September 2023 und auf den 1. Januar 2024 konnten erfolgreich umgesetzt werden. Letztere auch deshalb, weil eine deutliche Mehrheit der Versicherten nun im "Sparplan Plus" versichert ist, bei dem der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin einen um plus 1%-Punkt höheren Sparbeitrag zahlt. Auch der Anstieg der bei der PVO versicherten Personen setzte seinen Anstieg weiter fort. Dazu noch folgende Details:

Finanzielle Situation per 31.12.2023

Aus den Vermögensanlagen resultierte eine Netto-Rendite von plus 7.28 % nach minus 10.13 % im Vorjahr. Bedingt durch das gute Anlageergebnis erhöhte sich die Wertschwankungsreserve von über CHF 11.5 Mio. auf fast CHF 58.4 Mio., einen Betrag, der einer Wertschwankungsreserve von 6.6 % entspricht. Die Zielwertschwankungsreserve von 17.0 % ist aber noch nicht in unmittelbarer Reichweite; die PVO bleibt weiterhin finanziell beschränkt risikofähig.

Verbesserter Deckungsgrad

Der Deckungsgrad erhöhte sich im Jahr 2023 auf 106.6 % nach 101.3 % im Vorjahr.

1.75 % Verzinsung für 2023

Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für zusätzliche Verzinsung mit einem Wert von CHF 2.97 Mio. Ende 2022 wurde vollends aufgelöst zugunsten der Verzinsung der Sparkapitalien der aktiv Versicherten. Der verbleibende, zur Finanzierung der Verzinsung notwendige Restbetrag wird aus dem laufenden Ergebnis finanziert. Mit 1.75 % liegt die Verzinsung um 0.75 % über dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.0 %.

Versicherungstechnische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Grundlagen dienen der Berechnung zukünftiger Leistungen und sind Basis für die Sicherstellung deren Finanzierung. Sie beruhen auf verschiedenen Wahrscheinlichkeiten, die auf der Basis von Angaben zahlreicher grosser Pensionskassen berechnet werden, namentlich für die Lebenserwartung, das Invaliditäts- und das Todesfallrisiko. Nachdem die PVO bereits auf den Jahresabschluss 2022 hin auf Empfehlung des Experten auf die aktuellen "Grundlagen VZ 2020 Generationentafel " umgestellt hatte, bleiben die versicherungstechnischen Grundlagen für den Abschluss 2023 unverändert. Angepasst wurden hingegen die versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Anpassung, abgebildet im Rückstellungsreglement, wurde notwendig, weil sich mit der Reglementsrevision auf den 1. September 2023 die Ausganglage für zukünftige Pensionierungsverluste zum Besseren verschiebt.

Kein Teuerungsausgleich für Rentenbeziehende

Die berufliche Vorsorge sieht keine automatische Anpassung der Altersrenten an die Teuerung vor. Bei der Entscheidungsfindung durch den Vorstand wird zum einen auf die Risikofähigkeit der Kasse geachtet, welche bei der PVO eingeschränkt ist. Zum anderen werden Leistungen und Finanzierung als Ganzes betrachtet. Aktiv Versicherte und Arbeitgebende müssen seit 1. September 2023 höhere Sparbeiträge leisten, um das zukünftige Altersrentenniveau halten zu können.

Höherer Versichertenbestand

Die Anzahl der aktiv Versicherten hat sich um 126 auf 3'275 Personen erhöht, der Rentnerbestand ist um 48 Personen gewachsen und beträgt per 31.12.2023 1'034 Personen. Der Gesamtbestand ist damit um 4.2 % auf 4'309 Personen angestiegen (im Vorjahr: +3.9 %)

Tiefere Kosten

Die Verwaltungskosten «pro Kopf» sind deutlich gesunken und betragen im Jahr 2023 CHF 165 pro versicherte Person (Vorjahr CHF 181). Die Aufwendungen für die Reglementsrevisionen waren vornehmlich im Jahr 2022 angefallen. Im Jahr 2023 entfiel dieser Effekt und führte entsprechend zu einem Kostenrückgang.

Die Vermögensverwaltungskosten sind von 0.62 % im Jahr 2022 auf 0.58 % gesunken. Bei der PVO sind 100% der Anlagen kostentransparent.

Finanz- und Kapitalmarkt 2023

Im Jahr 2022 bis in das Jahr 2023 hinein waren die Finanzmärkte von Ängsten geprägt: vor steigender Inflation, vor hohen Zinsen und einer weltwirtschaftlichen Rezession. An den Börsen war ein Ringen zwischen den «Bullen und den Bären» zu beobachten. Zum Jahresende setzte sich aber zunehmend Optimismus durch: die Inflation sollte wohl ihren Höhepunkt überschritten haben, was den Notenbanken baldige Zinssenkungen ermöglichen wird, und die Weltwirtschaft zeigte Widerstandskraft.

In diesem Umfeld konnten sich insbesondere die im Jahr 2022 arg gebeutelten Aktien- und Obligationenanlagen deutlich erholen. Die Stärke des Schweizer Frankens – insbesondere gegenüber dem US-Dollar und dem Euro – minderten die Anlageperformance.

In diesem Umfeld konnte die PVO insbesondere von zwei anlagestrategischen Positionierungen profitieren: dem mit über 34 % robusten Aktienanteil und dem mit 13.4 % eher geringen Fremdwährungsanteil. Denn: ein Grossteil der im Ausland investierenden Anlagevehikel beinhaltet eine Fremdwährungsabsicherung. Zudem nutzte die PVO das angestiegene Zinsniveau für Investitionen in CHF-Obligationen.

Gesamthaft erzielte die PVO im Jahr 2023 eine Anlagerendite von +7.86 % brutto bzw. +7.28 % nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten.

Wahlen in den Vorstand

Aufgrund der Beendigung ihrer Beschäftigungsverhältnisse auf Mitte 2023 haben Roman Wüst (Direktor der Stiftung Zukunft Alter) und Pascale Küchler Fischer (Bereichsleiterin Finanzen/Personal der Gemeinde Sarnen) ihre Rücktritte erklärt. Die PVO dankt den zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern für ihr grosses Engagement und die langjährige kompetente und erfolgreiche Mitarbeit.

Mit dem vorhergehenden Ausscheiden von Patrik Amgwerd (Mitglied der Geschäftsleitung des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)) und von Dr. Andreas Gattiker (Spitaldirektor Kantonsspital Obwalden) auf Ende 2022 waren zusätzliche zwei Vorstandspositionen vakant.

Als neue Vorstandsmitglieder wurden von der Delegiertenversammlung folgende vier Personen gewählt:

- Bruno Achermann, Leiter Produkt Management bei der Obwaldner Kantonalbank:
- Nicole Portmann, Grundbuchverwalterin des Grundbuchs Sarneraatal und geschäftsleitende

- Grundbuchverwalterin des Grundbuchamtes Sarnen und der Aussenstelle Engelberg;
- Erika Rohrer, Direktorin Residenz am Schärme und Kurhaus am Sarnersee;
- Dr. Peter Werder, CEO am Kantonsspital Obwalden.

Aufgrund des Ausscheidens von Patrick Amgwerd war auch das Präsidentenamt neu zu besetzen. Die Delegiertenversammlung wählte den bisherigen Vizepräsidenten Dr. Notker Dillier zum Präsidenten der PVO. Zum Vizepräsidenten hatte der Vorstand bereits im Jahr 2022 das langjährige Vorstandsmitglied Manfred Iten gewählt. Die Amtszeit aller neu gewählten Personen dauert bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2026.

Vorstandstätigkeit

Im Jahr 2023 hat der Vorstand insgesamt fünf Sitzungen abgehalten, davon einen Ganztages-Workshop. Im Wesentlichen hat sich der Vorstand mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Jahresabschluss 2022, Jahresbericht
- Konstituierung Vorstand
- Zinsentscheide Sparguthaben
- Teuerungsausgleich auf laufende Renten
- Abrechnungen 2022
- Revision des Vorsorgereglements auf den 1. September 2023 und auf den 1. Januar 2024
- Revision des Rückstellungsreglements
- Riskmanagement und IKS (internes Kontrollsystem)
- Budget 2024
- Delegiertenversammlung
- Anpassungen Organisations- und Anlagereglement
- Nachfolgeinvestition in der Anlagekategorie "Infrastruktur"
- Datenschutz
- Bildung einer Liegenschaftskommission
- Entwicklung der im direkten Bestand gehaltenen Immobilien.
- Überprüfung der Vermögensverwaltungskosten und Einleitung von Massnahmen
- Nachhaltigkeit und Vermögensanlage

Tätigkeiten des Vorstandsausschusses

Der Vorstandsausschuss hat sich im Jahr 2023 zu elf Sitzungen getroffen. Nebst der Vorbereitung der Vorstandsgeschäfte standen folgende Themen im Fokus:

- Austausch mit der externen Revisionsstelle
- Versicherungstechnischer Bericht des Experten
- Anlagetaktik

- Anlageentscheide im Rahmen der Anlagestrategie
- Anlagen beim Arbeitgeber
- Instandsetzungsbedarf bei direkt gehaltenen Immobilien
- Priorisierung von diversen Projekten und deren Überwachung

Vorsorgereglement-Revisionen

Mit dem auf den 1. September 2023 in Kraft getretenen Vorsorgereglement wurde zur nachhaltigen Sicherung der Altersleistungen die Senkung des Umwandlungssatzes von 5.6 % auf 5.0 % im Alter 65 vorgenommen. Für besonders betroffene Jahrgänge wurde als Abfederungsmassnahme eine einmalige Spargutschrift beschlossen. Für alle Jahrgänge wurden die Sparbeiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden um je einen Prozentpunkt erhöht. Bei den Risikoleistungen gab es einige Modernisierungen, insbesondere beim Todesfallkapital. Die Versicherten wurden in 13 Präsentationsveranstaltungen, an denen über 350 Versicherte teilnahmen, sowie über die PVO-Webseite über die Anpassungen informiert.

Mit dem auf den 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Vorsorgereglement wurde mit dem "Sparplan Plus" für Arbeitgebende die Möglichkeit geschaffen, um einen zusätzlichen Prozentpunkt höhere Sparbeiträge zu leisten. Für Kanton und Einwohnergemeinden ist der "Sparplan Plus" verbindlich. Per 1. Januar 2024 profitieren fast 80 % der aktiv Versicherten von diesem neuen, zusätzlichen Sparplan für Arbeitgebende.

Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage

Mit den oben beschriebenen Revisionen des Vorsorgereglements hat die Kasse einen grossen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit bei der Finanzierung der Altersleistungen getan. Nun steht die Überprüfung und Optimierung der Vermögensanlagen an. In diese Analyse integriert der Vorstand das Thema der Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage, welches er zum Schwerpunkt seines Workshops im Jahr 2023 gemacht hat. Folgendes sind die Ergebnisse:

- Bei der Umsetzung des gesetzlichen wie auch des sozialen Auftrages, nämlich der Erzielung einer marktkonformen Rendite zur Finanzierung der Alters- und Risikoleistungen unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der PVO, wird die Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen im Auge behalten.
- Es werden Nachhaltigkeitsgrundsätze definiert, welche Eingang in das Anlagereglement finden.

- Bei der Auswahl und Beurteilung der Anlagegefässe werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.
- Es werden Möglichkeiten zur Einflussnahme überprüft, insbesondere im Bereich der Stimmrechtsausübung der Vermögensverwalter und durch Unternehmensdialog.
- Bei den direkt gehaltenen Immobilien wird die Klimaverträglichkeit bei der Immobilienentwicklung berücksichtigt. Die arbeits- und Know-how-intensive Umsetzung wird ab 2024 durch eine Liegenschaftskommission in Angriff genommen.

Im Bereich der direkten Immobilien wurden bereits Massnahmen ergriffen: bei drei Liegenschaften wurden Öl- durch Pellet-Heizungen ersetzt. Bei einer Liegenschaft und einer Überbauung wurden Anschlussvereinbarungen an das Fernwärmenetz unterzeichnet mit dem Ziel, bei einer bevorstehenden Sanierung die bestehenden Ölheizungen abzulösen.

Erste Analysen der bestehenden Wertschriftenanlagen zeigen, dass eine Vielzahl unserer Vermögensverwalter bereits Nachhaltigkeitskriterien in den Anlagegefässen implementiert haben. Zudem hat die PVO im vergangenen Jahr über CHF 50 Mio. in CHF-Obligationenfonds mit einem Nachhaltigkeitsausweis investiert. Das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt den Vorstand schon seit längerem; allerdings fehlten allgemeingültige Standards oder Kriterien zur «Messung» der Nachhaltigkeit, weshalb der Vorstand beispielsweise auf einen besonderen Nachhaltigkeitsbericht verzichtet hat. Nachdem das Schweizer Stimmvolk am 18. Juni 2023 das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) angenommen hat, welches auch die klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse umfasst, wird auch die PVO diese Aktivitäten und entsprechende Kennzahlen zukünftig ausweisen.

Dank

Der Vorstand und die Geschäftsstelle danken allen angeschlossenen Arbeitgebenden, Versicherten und Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen.



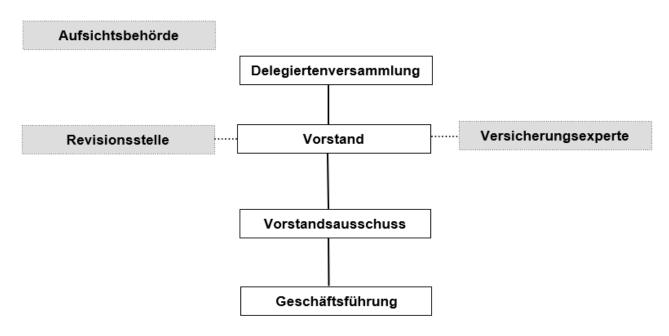
Dr. Notker Dillier Präsident



Matthias Hochrein Geschäftsführer

Organigramm

Per 31. Dezember 2023



Vorstand

Arbeitnehmervertreter

Name Funktion im Vorstand	Wahlkreis	berufliche Tätigkeit, Ausbildung	Erstmalige Wahl
Dr. Notker Dillier Präsident, Vorstandsausschuss		Dr. iur., Rechtsanwalt	1994
Roger Burri Mitglied <i>Vorstandsausschuss</i>	Einwohnergemeinde Kerns	Projekteiter Bauamt, Einwohnergemeinde Kerns, Dipl. Holzingenieur FH	2017
Pascale Küchler Fischer Mitglied (bis 30.6.2023)	Einwohnergemeinde Sarnen	Bereichsleiterin Finanzen/Personal, Gemeinde- schreiberin, Verwaltungsfachfrau	2018
Andrea Tschannen Mitglied	Einwohnergemeinde Engelberg	Finanzverwalterin und Abteilungsleiterin Finanzverwaltung, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis	2022
Bruno Achermann Mitglied (ab 1.7.2023)	Obwaldner Kanto- nalbank	Leiter Produktmanagement bei der OKB Lic. oec. HSG, eidg. dipl. Pensionskassenleiter	2023
Nicole Portmann Mitglied (ab 1.7.2023)	Kanton Obwalden	Grundbuchverwalterin Sarneraatal und geschäftsleitende Grundbuchverwalterin Sarnen Engelberg lic. iur, Rechtsanwältin	2023

Arbeitgebervertreter

Name Funktion im Vorstand	Wahlkreis	berufliche Tätigkeit, Ausbildung	
Manfred Iten Vizepräsident Vorstandsausschuss	Übrige Institutionen	Bankfachmann	2012
Roman Wüst Vorstandsausschuss (bis 30.6.2023)	Stiftung Zukunft Al- ter – Wohnen und Betreuung	Direktor der Stiftung Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung, Maschinen-Ing. HTL, Executive MBA (MWS)	2014
Christian Schäli 1974 Mitglied	Kantonale Verwaltung	Regierungsrat, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements, Lic. iur , Rechtsanwalt	2018
Cajus Läubli Mitglied Vorstandsausschuss	Ausgleichskasse Obwalden	Leiter Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und IV-Stelle Obwalden, Diplom-Betriebsökonom HWV, Sozialversicherungsfachmann mit eidg. Fachausweis	2022
Erika Rohrer Mitglied (ab 1.7.2023)	Stiftung Zukunft Alter	Direktorin Am Schärme und Kurhaus am Sarner- see, Dipl. Pflegefachfrau HF mit Management- Ausbildungen (z. B. MBA, MAS in angewandter Wirtschaftspsychologie)	2023
Dr. Peter Werder Mitglied (ab 1.7.2023)	Kantonsspital Obwalden	Spitaldirektor Kanton Obwalden, Lic. phil. und Promotion im Fach Philosophie (Dr. phil.) Univ. Zürich, Executive MBA in General Management (HSG)	2023

Kommissionen

Vorstandsausschuss:

Dr. Notker Dillier (Vorsitz), Manfred Iten, Roger Burri, Cajus Läubli

Temporäre Arbeitsgruppe "Vorsorgereglements-Revision"

Dr. Notker Dillier, Roman Wüst, Roger Burri

Revisionsstelle

BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern

Versicherungsexperte

Dr. Philippe Deprez, dipl. Pensionsversicherungsexperte DEPREZ Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich

Aufsichtsbehörde

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) Bundesplatz 14, 6002 Luzern

Geschäftsführung / Rechnungswesen / Verwaltung

Matthias Hochrein, Geschäftsführer Eidg. dipl. Pensionkassenleiter; Dipl.-Kaufmann (Univ.)

Conny Niederberger, Stv. des Geschäftsführers Fachfrau für Personalvorsorge mit eidgenössischem Fachausweis

Sabina Fallegger, Rechnungswesen Sozialversicherungsfachfrau mit eidgenössischem Fachausweis

Andrea Odermatt, Immobilien Dipl.-Immobilienbewirtschafterin mit eidgenössischem Fachausweis

Marco Omlin, Immobilien Hauswart mit eidgenössischem Fachausweis

Delegierte 31.12.2023

Delegierte Arbeitgeber (Wahlperiode 2022 - 2026)

Wahlkreis I, Kanton Obwalden

Catregn Roger Finanzverwalter
Kaufmann-Hurschler Cornelia Regierungsrätin
Keiser Stefan Leiter Rechtsdienst
Schäli Christian Regierungsrat

Wahlkreis II, Kantonsspital Obwalden

Werder Peter Spitaldirektor/CEO

Wahlkreis III, Einwohnergemeinde Sarnen

Berlinger Jürg Gemeindepräsident
Disler Raphael Gemeinderat

Wahlkreis IV, Einwohnergemeinde Kerns

Bösch Roland Geschäftsführer

Wahlkreis V, Einwohnergemeinde Sachseln

Della Torre Isabelle Gemeinderätin

Wahlkreis VI, Einwohnergemeinde Alpnach

Jurt Gregor Gemeindeschreiber
Matter Patrick Gemeinderat
Moser Marcel Gemeindepräsident

Wahlkreis VII, Einwohnergemeinde Giswil

Abächerli Hansruedi Gemeindevizepräsident

Wahlkreis VIII, Einwohnergemeinde Lungern

Kaufmann-Durrer Bernadette Gemeindepräsidentin

Wahlkreis IX, Einwohnergemeinde Engelberg

Oggier Bendicht Geschäftsführer

Wahlkreis X, Stiftung Erlen Engelberg

Weissen Martin Stiftungsrat

Wahlkreis XI, Stiftung Zukunft Alter

Rohrer Erika Direktorin

Wahlkreis XII, Betagtenheim Eyhuis Lungern

Glaus Peter Stiftungsrat

Wahlkreis XIII, Betagtenheim dr'Heimä Giswil

Matti Andreas Stiftungsrat

Wahlkreis XIV, Bürgergemeinden und Korporationen

Imfeld Patrick Geschäftsführer Korporation Freiteil

Wahlkreis XV, Korporation Kerns

Bucher Thomas Korporationsschreiber

Wahlkreis XVI, selbst. Kirchgemeinden

Rohrer Csomor Luzia Kirchgemeinderätin Sachseln

Wahlkreis XVII, Elektrizitätswerk Obwalden Kerns

Ettlin Walter Verwaltungsrats-Präsident

Schleiss Hansruedi Verwaltungsrat

Wahlkreis XVIII, Obwaldner Kantonalbank

Amstad Christoph Leiter Personal

Durrer Hansruedi Mitglied der Geschäftsleitung

Wahlkreis XIX, Stiftung Rütimattli Sarnen

Lengen Tobias Geschäftsleiter

Wahlkreis XX, Ausgleichskasse Obwalden

Läubli Caius Leiter AHV-IV-Stelle

Wahlkreis XXI, Informatikleistungszentrum Sarnen

Müller Stefan Geschäftsführer

Wahlkreis XXII, Spitex Obwalden

Röttger Irène Geschäftsführerin

Wahlkreis XXIII, Übrige Institutionen

Iten Manfred Vorstandsmitglied
Schöpfer Franziska Geschäftsleiterin SRK

Delegierte Arbeitnehmer (Wahlperiode 2022 - 2026)

Wahlkreis I, Kanton Obwalden

Aregger Jennifer Leiterin Amt für Arbeit

Blank André Jurist

Bossert Martin Prorektor/Lehrer Kantonsschule Ob-

walden

Camenzind Michael BWZ-Lehrperson
Flury Kurt Jurist, Steuerverwaltung

Vakant

Lardon Francoise BWZ-Lehrperson

Nietlispach Ueli Polizist

Schmid Marc Lehrer Kantonsschule Obwalden

Unternährer Thomas Departementssekretär Volkswirt-

schaftsdepartement

Wahlkreis II, Kantonsspital Obwalden

Egger Daniel Kaufm. Angestellter

Vakant

Klöpfer Antonia Ärztin

Miladinovic Dragica Fachfrau Hauswirtschaft
Portmann Martina Pflegefachfrau HF
Rietveld Ruud dipl. Physiotherapeut

von Rotz Armin Leiter Technik und Infrastruktur

Wahlkreis III, Einwohnergemeinde Sarnen

Allenbach Josef Lehrer IOS

Burch-Müller Franziska SB Personaladministration

Ettlin Dominik Lehre

Vakant

Fdith

Rötheli Max Gemeindeschreiber

Wahlkreis IV, Einwohnergemeinde Kerns

Burri Roger Projektleiter Bauamt

von Rotz-von Deschwanden

on Deschwanden Schulsekretärin

Wieland Fabian Lehrperson

Wahlkreis V, Einwohnergemeinde Sachseln

Mitarbeiter Gemeindedienst Bolzern Werner

Lötscher Roland Finanzverwalter

Wahlkreis VI, Einwohnergemeinde Alpnach

Hostetmann Fritz Finanzverwalter Stuppan Sebastian Lehrer Oberstufe

Vakant

Wahlkreis VII, Einwohnergemeinde Giswil

Durrer Stefan Lehrperson /SL Zentner Jürg Finanzverwalter

Wahlkreis VIII, Einwohnergemeinde Lungern

Vakant

Wahlkreis IX, Einwohnergemeinde Engelberg

Häcki Josef Mitarbeiter Werkdienst Schleiss Roman Gemeindeschreiber

Wahlkreis X, Stiftung Erlen Engelberg

Häcki Petra Pflegefachfrau

Wahlkreis XI, Stiftung Zukunft Alter

Vakant

Liem Roland Teamleiter Techn. Dienst Petrusic Ankica Teamleiterin Pflege Schachinger Biljana Servicefachfrau

Wahlkreis XII, Betagtenheim Eyhuis Lungern

Schöpfer-Gasser Angela Hauspflegerin

Wahlkreis XIII, Betagtenheim dr'Heimä Giswil

Kiefer Daniel Betriebsökonom FH

Wahlkreis XIV, Bürgergemeinden und Korporationen

Wiesner Martina Kauffrau Wahlkreis XV, Korporation Kerns

Stv. Leiterin Stabstelle Finanz- und Gasser Martina

Rechnungswesen

Sachbearbeiter Netzinformations-

Waser Sandra Leiterin Stabstelle Personal

Wahlkreis XVI, selbst. Kirchgemeinden

Religionspädagoge Koch Felix

Wahlkreis XVII, Elektrizitätswerk Obwalden Kerns

Britschgi Albert Ingenieur Produktion

Lischer Bojan system

Wahlkreis XVIII, Obwaldner Kantonalbank

Achermann Bruno Bankangestellter Bellwald André Bankangestellter Infanger Beat Leiter Private Banking

Wahlkreis XIX, Stiftung Rütimattli Sarnen Berchtold Jolanda Arbeitsagogin Fischer Luzia Arbeitsagogin Gander Petra Leiterin Personal Rohrer Livia Assistentin Personal

Wahlkreis XX, Ausgleichskasse Obwalden

Albisser Martin Bereichsleiter Ausgleichskasse

Wahlkreis XXI, Informatikleistungszentrum Sarnen

Sprenger Thomas Informatiker

Wahlkreis XXII, Spitex Obwalden

Rohrer-Stimming Petra Pflegefachfrau HF

Wahlkreis XXIII, Übrige Institutionen

Cresta Bernadette Kauffrau

Zurkirch Iris Detailhandelsangestellte

Angeschlossene Arbeitgeber

Alzheimer Obwalden / Nidwalden

Arbeitsstiftung Obwalden

ARGE Forst Sarnen

Ausgleichskasse Obwalden

Bruder-Klausen-Stiftung, Sachseln

Bürgergemeinde Engelberg

dr Heimä – Leben im Alter, Giswil

Einwohnergemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sarnen

Elektrizitätswerk Obwalden

EWO Gebäudetechnik AG

Entsorgungszweckverband Obwalden

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Engelberg

Evangelisch reformierte Kirchgemeinde Sarnen

Eyhuis Lungern

Förderverein Niklaus von Flüe und Dorothe Wyss

Freizeitzentrum Obwalden, Sarnen

Historischer Verein Obwalden

Holz-Fernwärme Sarnen AG

Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden

Kanton Obwalden

Kantonsspital Obwalden

Kirchgemeinde Alpnach

Kirchgemeinde Giswil

Kirchgemeinde Kerns

Kirchgemeinde Lungern

Kirchgemeinde Sachseln

Kirchgemeinde Sarnen

Korporation Alpnach

Korporation Freiteil, Sarnen

Korporation Giswil

Korporation Kerns, Forstbetrieb

Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt

Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal

Korporation Kerns, Verwaltung

Korporation Sachseln

Korporation Schwendi

Lungern Tourismus

Obwalden Tourismus OT AG

Obwaldner Kantonalbank

Personalvorsorgekasse Obwalden PVO

Pro Senectute Obwalden

Regionalentwicklungsverband Sarneraatal, Sarnen

Regionaler Sozialdienst Obwalden

Schweiz. Rotes Kreuz Unterwalden

Spitex Obwalden

Sportingpark Engelberg

Standort Promotion in Obwalden

Stiftung Erlen Engelberg

Stiftung Rütimattli

Stiftung Zukunft Alter - Wohnen und Betreuung, Sarnen

Tourismusverein Melchsee-Frutt / Melchtal / Kerns

Verband röm.-kath. Kirchgemeinden Obwalden

Verein Kinderbetreuung Obwalden

Verein Museum Bruder Klaus

Wasserversorgung Sachseln

Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 41 368 12 12 www.bdo.ch luzem@bdo.ch BDO AG Landenbergstrasse 34 6002 Luzem

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Delegiertenversammlung der Genossenschaft der Personalvorsorgekasse Obwalden (PVO), Samen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Genossenschaft der Personalvorsorgekasse Obwalden (PVO) (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 13 bis 37) dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

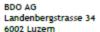
Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.







Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Tel. +41 41 368 12 12 www.bdo.ch luzem@bdo.ch BDO AG Landenbergstrasse 34 6002 Luzern

Luzern, 24. April 2024

BDO AG



Bruno Purtschert

Leitender Revisor Zugelassener Revisionsexperte V. Zillwann

ppa. Ueli Zihlmann

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Bilanz AKTIVEN

	Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Vermögensanlagen	6.3	955'491'397	877'044'864
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		74'781'899	99'538'414
Debitoren Abrechnungsstellen		2'886'166	2'554'199
EStV-Verrechnungssteuer		566'448	407'688
Obligationen CHF Schweiz		252'915'722	193'708'439
Obligationen CHF Ausland		27'215'068	27'335'425
Obligationen Fremdwährungen		63'363'937	61'687'903
Immobilien direkt Inland		47'093'000	46'576'000
Immobilien indirekt Inland		88'272'648	84'809'679
Immobilien indirekt Ausland		13'654'774	12'887'747
Aktien Schweiz		76'245'397	72'752'409
Aktien Ausland		228'577'728	193'230'583
Aktien Emerging Markets		21'515'437	22'492'891
Private Equity		29'838'490	29'713'917
Infrastruktur		12'254'663	13'257'248
Senior Loans		16'310'019	16'092'324
Die Anlagen beim Arbeitgeber werden im Detail im Anhan-	g unter 6.8.dargeste	ellt und erläutert	
Aktive Rechnungsabgrenzung		761'006	723'449
Laufende Heizkostenabrechnung		346'200	326'524
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen		414'806	396'925
TOTAL AKTIVEN		956'252'403	877'768'314

Bilanz

Passiven

	Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Verbindlichkeiten		7'587'943	7'681'295
Freizügigkeitsleistungen und Renten Übrige Kreditoren		7'288'630 299'313	7'302'586 378'708
Passive Rechnungsabgrenzung		1'219'363	619'734
Transitorische Passiven Heizraten von Mietern Vorauszahlungen Mieter		846'727 253'455 119'182	273'924 233'221 112'588
Arbeitgeberbeitragsreserven	6.8.1	30'506	30'506
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellun	gen	889'031'687	857'933'429
Vorsorgekapital Aktive		476'844'553	457'515'703
Vorsorgekapital Rentner Rentner	2.2 / 5.4	366'057'520 366'057'520	<i>350'831'098</i> 350'831'098
Technische Rückstellungen Reserve für Risikoschwankungen Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle *) Rückstellungen für Pensionierungsverluste Rückstellungen für zusätzliche Verzinsung	5.5	46'129'614 5'449'839 4'600'000 36'079'775 0	49'586'628 5'773'683 3'100'000 37'745'000 2'967'945
Wertschwankungsreserve	6.2	58'382'904	11'503'350

^{*)} Die Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle ist neu separat ausgewiesen. Sie war in der Jahresrechnung 2022 im Vorsorgekapital Rentner enthalten.

TOTAL PASSIVEN 956'252'403 877'768'314

Betriebsrechnung

	Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	3.2	38'237'333	35'360'001
Beiträge ArbeitnehmerSparbeiträge ArbeitnehmerRisikobeiträge Arbeitnehmer		17'676'634 15'073'674 2'602'961	16'282'133 13'822'013 2'460'120
Beiträge ArbeitgeberSparbeiträge ArbeitgeberRisikobeiträge Arbeitgeber		20'560'699 17'984'730 2'575'968	19'077'868 16'637'817 2'440'051
Eintrittsleistungen / Einkäufe Freizügigkeitseinlagen Einkäufe Arbeitnehmer Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		46'756'822 40'502'337 4'489'382 1'765'104	41'050'939 35'666'860 4'749'381 634'699
ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		84'994'155	76'410'940
Reglementarische Leistungen Altersrenten Hinterlassenenrenten Invalidenrenten Übrige reglementarische Leistungen • Kinderrenten • Teuerungsbeiträge auf Renten Kapitalleistungen	3.1	-31'499'112 -19'259'079 -2'670'393 -741'376 -217'891 -46'639 -171'252 -8'610'373	-29'521'339 -18'393'737 -2'720'503 -758'652 -239'967 -70'212 -169'756 -7'408'480
Austrittsleistungen Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Vorbezüge WEF/Scheidung		-38'522'098 -37'332'386 -1'189'712	-31'037'213 -29'865'145 -1'172'068
ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-70'021'210	-60'558'552

	Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-30'922'703	-29'338'234
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte Spargutschriften Abfederungsgutschriften Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen / Einkäufe Ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner	5.2	-19'328'851 -33'058'371 -4'308'929 -46'756'822 37'332'386 25'538'659	-22'239'573 -30'458'139 - -41'050'939 29'865'145 17'026'616
Auflösung für Kapitalbezüge Verzinsung des Sparkapitals Aktiv-Versicherte		9'523'511 -7'599'284	7'740'869 -5'363'126
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner Übertrag von Vorsorgekapital Aktive Zusätzliche Zuweisung an Vorsorgekapital Rentner Auflösung für Renten-/Kapitalleistungen Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner	5.4	-15'050'866 -25'538'659 -7'300'856 23'165'313 -5'376'665	-3'593'033 -17'026'616 -4'281'969 22'952'538 -5'236'985
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen Bildung (-) / Auflösung (+) Reserve Risikoschwankungen Bildung (-) / Auflösung (+) Rückstellungen pendente und latente Leistungsfälle Bildung (-) / Auflösung (+) Rückstellungen Pensionierungsverluste Bildung (-) / Auflösung (+) Rückstellungen zusätzliche Verzinsung	5.5	3'457'014 323'844 -1'500'000 1'665'225 2'967'945	-3'505'628 561'317 -5'099'000 1'032'055
Versicherungsaufwand Beiträge an Sicherheitsfonds		-98'439 -98'439	-103'261 -103'261
ERGEBNIS SONSTIGER VERSICHERUNGSTEIL		-31'021'142	-29'441'495
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-16'048'196	-13'589'107

	Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage *)	6.6	63'637'230	-97'091'568
Erfolg aus Wertschriften und Immobilien			-91'625'145
Erfolg aus flüssigen Mitteln und Geldmarktanlagen		213'536	
Erfolg aus Obligationen CHF Schweiz		14'278'027	
Erfolg aus Obligationen CHF Ausland		1'387'398	
Erfolg aus Obligationen Fremdwährungen		1'773'391	
Erfolg aus Immobilien direkt Inland	7.2/7.3	2'215'865	
Erfolg aus Immobilien indirekt Inland		3'927'585	
Erfolg aus Immobilien indirekt Ausland		896'555	
Erfolg aus Aktien Schweiz		3'964'603	
Erfolg aus Aktien Ausland		35'977'082	
Erfolg aus Aktien Emerging Markets		-842'737	
Erfolg aus Private Equity		2'425'121	
Erfolg aus Infrastruktur		1'382'716	
Erfolg aus Senior Loans		1'632'220	
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-42'660	-32'358
Zinsen auf Arbeitgeberbeitragsreserven	6.8.1	-	-
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.7	-5'551'472	-5'434'066
*) Ab dem Rechnungsjahr 2023 können die Nettoergebnisse aus Vermexakte Zuteilung im Vorjahr ist nicht möglich.	ögensanlage detaillie	rt ausgewiesen werder	ı. Eine
Verwaltungsaufwand	7.1	-709'481	-747'091
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-57'196	-45'180
Aufsichtsbehörden		-12'720	-13'117
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-639'565	-688'794
ERTRAGSUEBERSCHUSS VOR VERÄNDERUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE		46'879'553	-111'427'767
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	5.8 / 6.2	-46'879'553	111'427'766
ERTRAGSUEBERSCHUSS		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2023

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Genossenschaft der Personalvorsorgekasse Obwalden (PVO) ist eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) mit Sitz in Sarnen.

Zweck der PVO ist die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Arbeitnehmer der ihr angeschlossenen Arbeitgeber. Sie führt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen und die weitergehende Vorsorge für die ihr angeschlossenen Mitglieder sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität nach Massgabe der Statuten und des Vorsorgereglements der PVO durch (Art. 2 der Statuten).

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Genossenschaft ist gemäss Art. 48 BVG im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer 006 eingetragen, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Folgende Statuten und Reglemente wurden durch Organe der PVO und/oder die Aufsichtsbehörde genehmigt:

Erlass	Datum	erlassende Instanz	Stand
Statuten	18.10.1984	Delegiertenversammlung	01.07.2019
Vorsorgereglement	28.09.2022	Vorstand	01.09.2023
Anlagereglement	05.02.2015	Vorstand	28.09.2022
Entschädigung der Mitglieder des Vorstands	26.06.2013	Delegiertenversammlung	01.01.2013
Wahlreglement (Delegierte)	03.11.2021	Vorstand	01.01.2022
Organisationsreglement	28.09.2022	Vorstand	01.01.2022
Reglement zur Teilliquidation	11.11.2009	Vorstand	22.03.2010

Erlass	Datum	erlassende Instanz	Stand
Reglement zum Vorsorge- kapital und zu den tech- nischen Rückstellungen	27.09.2023	Vorstand	31.12.2023
Reglement für Massnahmen bei einer Unterdeckung	21.01.2009	Vorstand	01.01.2009

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ ist die Delegiertenversammlung. Diese wählt das paritätische Führungsorgan, den Vorstand. Dieser besteht aus zehn Mitgliedern, wovon mindestens sechs auch Delegierte sein müssen. Die Delegierten der Arbeitgeber und die Delegierten der Versicherten können je fünf Mitglieder vorschlagen (Art. 19 der Statuten, paritätische Verwaltung nach Art. 51 BVG).

Vorstand

Arbeitnehmervertreter		Arbeitgebervertreter	
Dr. Notker Dillier	Präsident * / **	Manfred Iten	Vizepräsident */ **
Roger Burri	Mitglied *	Roman Wüst	Mitglied * (bis 30.6.2023)
Pascale Küchler Fischer	Mitglied (bis 30.6.2023)	Cajus Läubli	Mitglied *
Andrea Tschannen	Mitglied	Christian Schäli	Mitglied
Bruno Achermann	Mitglied (ab 1.7.2023)	Erika Rohrer	Mitglied (ab 1.7.2023)
Nicole Portmann	Mitglied (ab 1.7.2023)	Dr. Peter Werder	Mitglied (ab 1.7.2023)

Die Aufgaben und Befugnisse des Vorstands sind in Art. 20 der Statuten festgelegt. Der Vorstand leitet die Geschäfte der Personalvorsorgekasse und überwacht die Geschäfts- und Rechnungsführung. Er kann einen Teil seiner Befugnisse, insbesondere die laufende Geschäfts- und Rechnungsführung, einem oder mehreren Ausschüssen, einzelnen Mitgliedern bzw. dem Geschäftsführer übertragen.

Es besteht ein **Vorstandsausschuss***, der sich aus vier Vorstandsmitgliedern zusammensetzt. Bei Bedarf kann der Vorstand für bestimmte Aufgabenbereiche temporäre Arbeitsgruppen schaffen und diesen entsprechende Kompetenzen einräumen und Pflichten auferlegen. Die Aufgaben und Befugnisse des Vorstandsausschusses sind im Organisations- und im Anlagereglement festgehalten.

Geschäftsführung (Rechnungswesen / Verwaltung)

Matthias Hochrein ** Geschäftsführer

eidg. diplomierter Pensionskassenleiter

Conny Niederberger ** Vorsorgeservice

Fachfrau für Personalvorsorge mit eidgenössischem

Fachausweis

Sabina Fallegger Rechnungswesen

Sozialversicherungsfachfrau mit eidgenössischem

Fachausweis

Andrea Odermatt Immobilienbewirtschaftung

Diplomierte Immobilienbewirtschafterin mit eidge-

nössischem Fachausweis

Marco Omlin Immobilienbewirtschaftung

Hauswart mit eidgenössischem Fachausweis

1.5 Delegierte

Auf je 50 Versicherte eines Arbeitgebers besteht ein Anrecht auf Ernennung eines Delegierten. Jeder Arbeitgeber hat das Recht auf Bezeichnung der gleichen Anzahl Delegierte wie seine Versicherten. Die Einzelheiten sind in Art. 16 der Statuten geregelt.

	2023		2022	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Delegierte	Stimmen	Delegierte	Stimmen
Arbeitgeberdelegierte	35	60	35	60
Arbeitnehmerdelegierte	60	60	60	60

Die Arbeitgeber-Delegierten und die Arbeitnehmer-Delegierten sind auf den Seiten 7 bis 8 im Jahresbericht namentlich aufgeführt.

1.6 Entschädigung Führungsorgane

Die Entschädigung des Vorstands wird von der Delegiertenversammlung festgelegt (Art. 15 Abs. 2 Bst. h der Statuten). Gemäss Beschluss vom 26. Juni 2013 werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

^{**} Unterschriftsberechtigung kollektiv zu zweien

Pauschalentschädigungen an Vorstandsmitglieder:

- Pauschalentschädigung pro Vorstandsmitglied pro Jahr		CHF	5 000.00
- zusätzliche Pauschalentschädigung an den Präsidenten			
bzw. Präsidentin		CHF	12 000.00
- zusätzliche Pauschalentschädigung an den Vizepräsidenten			
bzw. Vizepräsidentin		CHF	4 000.00
- zusätzliche Pauschalentschädigung an die Mitglieder des			
Vorstandsausschusses		CHF	4 000.00
- zusätzliche Pauschalentschädigung an die Mitglieder von		CHF	2 500.00
Ad hoc Kommissionen (je nach Umfang)	bis	CHF	4 000.00

Sitzungsgelder:

Die Sitzungsgelder richten sich nach Art. 3 des Gesetzes über die Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) vom 03.09.1999 (Nachtrag vom 3.11.2011; Regelung analog der Mitglieder des Kantonsrates).

Die Pauschalentschädigung wird jährlich der Teuerung angepasst.

Das Gehalt des Geschäftsführers wird vom Vorstand und das der Angestellten der Verwaltung vom Geschäftsführer in Anlehnung an das kantonale Personalrecht festgelegt.

1.7 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Deprez Experten AG (Vertragspartner) **Vorsorge:** Dr. Philippe Deprez (ausführender Experte)

Revisionsstelle: BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern

Berater: PPCmetrics AG, Badenerstrasse 6, 8021 Zürich

(ALM-Analyse 2018; Wertschwankungsreserve 2021)

Aufsichtsbehörde: Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), 6002 Luzern

1.8 Angeschlossene Arbeitgeber

Angeschlossene Arbeitgeber sind, wenn sie den Statuten schriftlich zugestimmt haben und der Vorstand ihre Aufnahme beschlossen hat:

- der Kanton und seine unselbständigen Anstalten,
- die Gemeinden (Einwohner-, Bezirks-, Bürger- und Kirchgemeinden), öffentlichrechtlichen Korporationen, Teilsamen und Alpgenossenschaften,
- die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons,
- die Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz im Kanton, die im öffentlichen, vornehmlich gemeinnützigen oder wohltätigen Interesse tätig sind,
- Unternehmen mit mittelbarer oder unmittelbarer Beteiligung der öffentlichen Hand, die im öffentlichen Interesse tätig sind.

(Art. 4 der Statuten)

	2023	2022
Angeschlossene Arbeitgeber am 1.1.	59	58
Zugänge	2	1
Abgänge	0	0
Bestand am 31.12.	61	59

Eine Gesamtübersicht der angeschlossenen Arbeitgeber ist im Jahresbericht auf Seite 9 publiziert.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

		2022		
	Frauen	Männer	Total	Total
Anfangsbestand 1.1.	2 020	1 129	3 149	3 018
Eintritte	483	223	706	597
Austritte	- 332	- 155	- 487	- 391
Pensionierungen	- 57	- 30	- 87	- 70
IV-Fälle	- 3	- 1	- 4	- 3
Todesfälle	- 1	- 1	- 2	- 2
Endbestand 31.12.	2 110	1 165	3 275	3 149

2.2 Rentenbezüger

	Frauen		Männer		Total	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Altersrenten	380	348	438	426	818	774
Invalidenrenten	29	31	11	11	40	42
Kinderrenten	6	6	8	9	14	15
Ehegattenrente	141	135	20	19	161	154
Scheidungsrente	1	1			1	1
Total Rentenbezüger	557	521	477	465	1 034	986

2.2.1 Entwicklung der Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Scheidungsrenten

	Alte		Invali ren		Ehega ren		Scheid ren	•	То	tal
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Bestand 1.1.	774	741	42	42	154	155	1	1	971	939
Neue Altersrenten	68	43							68	43
Neue Invalidenrenten			6	4					6	4
Wegfall Invalidenrenten			- 8	- 4					- 8	- 4
Neue Ehegattenrente					13	8			13	8
Wegfall Ehegattenrente										
Neue Scheidungsrente										
Todesfälle	- 24	- 10			- 6	- 9			- 30	- 19
Bestand 31.12.	818	774	40	42	161	154	1	1	1 020	971

Bemerkungen zu den Bestandeszahlen:

Mehrfachzählungen sind möglich, da Versicherte mehrere Renten gleichzeitig beziehen können oder als Teilrentner im Bestand der Aktiven und der Rentenbezüger gezählt werden. Mehrfach-Versicherungsverhältnisse von gleichen Personen bei verschiedenen Arbeitgebern werden ebenfalls einzeln gezählt.

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Das Vorsorgereglement der Personalvorsorgekasse regelt die Leistungen gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod sowie deren Finanzierung.

Beim Altersrücktritt wird das individuelle Sparguthaben mit dem aktuell geltenden Umwandlungssatz in eine Altersrente umgerechnet. Das ordentliche Rentenalter wird mit Vollendung des 65. Altersjahres erreicht. Das Sparguthaben kann ganz oder teilweise in Kapitalform bezogen werden.

Die Risikoleistungen bei Invalidität oder Tod vor Pensionierung basieren bis Vollendung des 65. Altersjahres auf dem versicherten Gehalt.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Personalvorsorgekasse Obwalden ist eine autonome Kasse. Sie deckt alle versicherungstechnischen Risiken selbst ab. Die Kasse ist nach dem Beitragsprimat finanziert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer leisten altersabhängige Sparbeiträge, wobei unterschiedliche Sparpläne angeboten werden. Die Risikobeiträge betragen total 3% des versicherten Gehalts und werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Reduziert eine versicherte Person nach Vollendung des 58. Altersjahres z.B. aufgrund einer Reduktion des Arbeitspensums ihren Jahreslohn um höchstens die Hälfte, kann sie auf schriftliches Gesuch hin verlangen, dass von der Reduktion des versicherten Gehalts ganz oder teilweise abgesehen wird. Die versicherte Person muss die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge auf diesem freiwillig versicherten Gehalt vollumfänglich selbst bezahlen.

Wird das Arbeitsverhältnis einer versicherten Person nach Vollendung des 58. Altersjahres durch den Arbeitgeber aufgelöst, kann die Versicherung weitergeführt werden. Die versicherte Person muss die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberbeiträge vollumfänglich selbst bezahlen.

Gemäss Reglement besteht die Möglichkeit einer frühzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Der Vorbezug der Rente führt zu einer lebenslangen Kürzung der jährlichen Altersrente. Der Umwandlungssatz reduziert sich absolut pro vorbezogener Monat um 0.01%.

Setzt die versicherte Person ihr Arbeitsverhältnis nach dem 65. Altersjahr bei einem angeschlossenen Arbeitgeber fort, so kann der Rentenbeginn längstens bis zum 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Der Umwandlungssatz erhöht sich pro aufgeschobenen Monat um 0.01% (absolut).

Weitere Informationen zum Vorsorgeplan und das gültige Vorsorgereglement stehen auf der PVO-eigenen Webseite www.pvow.ch zur Verfügung.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze von Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (Marktwerten) für alle Vermögensanlagen.

Bei der Bewertung der Immobilien Direktanlagen Schweiz wird die Marktwertmethode (DCF-Methode) verwendet. Die angewandten Diskontierungssätze (nominal) zur Ermittlung der Marktwerte mittels DCF-Methode liegen per Ende 2023 zwischen 4.00 % und 4.30 %, im Durchschnitt bei 4.11 % (Vorjahr: zwischen 3.60 % und 3.80 %, im Durchschnitt bei 3.69 %)

Auf fremde Währung lautende Aktiven und Passiven werden zum Stichtagskurs, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

In der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die PVO die Risiken aus Alter, Tod und Invalidität selbst. Diese versicherungstechnischen Risiken werden durch die Risikobeiträge finanziert.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Entwicklung des Vorsorgekapitals kann der Bilanz und Betriebsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Sparguthaben wurden im Jahre 2023 mit 1.75 % verzinst. Gegenüber dem Mindestzinssatz BVG betrug die Zusatzverzinsung 0.75 % (2022: Sparguthaben 1.25 %, Mindestzinssatz BVG 1.00 %, Zusatzverzinsung 0.25 %). Aufgrund der Reglementsrevision per 1. September 2023 wurde den Jahrgängen 1964 bis 1974 eine einmalige Abfederungsgutschrift gutgeschrieben.

Das Vorsorgekapital der Aktiv-Versicherten veränderte sich wie folgt:

	2023 CHF	2022 CHF
Stand 1. Januar	457 515 703	435 276 130
Spargutschriften	+ 33 058 389	+ 30 459 696
Abfederungsgutschrift per 01.09.2023	+ 4 308 929	0
Auflösung / Gutschrift Art. 17 FZG	- 18	- 1 557
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen / Einkäufe	+ 46 756 822	+ 41 050 939
Verzinsung Sparkapital	+ 7 599 284	+ 5 363 126
Übertrag auf Vorsorgekapital Rentner	- 25 538 659	- 17 026 616
Ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	- 37 332 386	- 29 865 146
Kapitalbezüge	- 9 523 511	- 7 740 869
Stand 31. Dezember	476 844 553	457 515 703

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG	225 163 831	222 118 271	+ 3 045 560

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

Das Vorsorgekapital der Rentner veränderte sich wie folgt:

	2023 CHF	2022 CHF
Stand 1. Januar	350 831 098	347 433 563
Übertrag Pensionierungen / Renten	+ 25 538 659	+ 17 026 616
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	+ 5 376 665	+ 5 236 985
Rentenleistungen	- 22 888 739	- 22 112 859
Kapitalleistungen	- 276 574	- 839 679
Anpassung an versicherungstechnische Berechnung per 31.12.	+ 7 476 411	+ 4 086 471
Stand 31. Dezember	366 057 520	350 831 098

Die Berechnung erfolgte mit den Grundlagen VZ 2020 Generationentafel 2024 und einem technischen Zinssatz von 1.5 % (im Vorjahr VZ 2020, Generationentafel 2023 mit einem technischen Zinssatz von 1.5 %).

Aufgrund der Anpassung des Rückstellungsreglements werden im Vorjahr CHF 3'100'000 (Betrag gemäss Feststellung des versicherungstechnischen Experten) vom Vorsorgekapital Rentner in die technischen Rückstellungen für pendente und latente Leistungsfälle umgegliedert. Es besteht somit eine Differenz zwischen dem Vorsorgekapital Rentner per 31.12.2022 gemäss der genehmigten Jahresrechnung 2022 und dem Vorsorgekapital Rentner per 31.12.2022 gemäss der vorliegenden Jahresrechnung 2023. Siehe Details zur Rückstellung unter Ziffer 5.5.3 im Anhang.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

5.5.1 Reserve für Risikoschwankungen

Die Risikoschwankungsreserve dient dazu, die schwankenden Kosten im Rahmen der Risikoversicherung (vor allem Invalidität) der Aktiv-Versicherten auszugleichen.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Reserve für Risikoschwankungen	5 449 839	5 773 683	- 323 844

5.5.2 Rückstellungen für Pensionierungsverluste

Sind die reglementarischen Leistungen bei Pensionierung im Vergleich mit den technischen Grundlagen zu hoch, so führt dies zu Pensionierungsverlusten. Der Sollbetrag entspricht einem Prozentsatz der Summe der per Bilanzstichtag erworbenen Altersguthaben der versicherten Personen, die am Bilanzstichtag das 50. Altersjahr vollendet haben. Die so berechnete Rückstellung wird infolge der Übergangsbestimmungen in Art. 29 des Vorsorgereglements zusätzlich erhöht.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	36 079 775	37 745 000	- 1 665 225

5.5.3 Rückstellungen für pendente und latente Leistungsfälle

Diese Rückstellung dient dazu, voraussichtliche Kosten von Leistungsfällen infolge Invalidität oder Todesfall, die am Bilanzstichtag schon eingetreten sind oder möglicherweise eintreten werden, bereits zu berücksichtigen. Bisher war diese Rückstellung im Vorsorgekapital Rentner enthalten.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Rückstellungen für pendente und latente Leistungsfälle	4 600 000	3 100 000	1 500 000

5.5.4 Rückstellungen für zusätzliche Verzinsung

Diese Rückstellung dient dazu, Leistungen der aktiven Versicherten mit aufschiebender Wirkung zu verbessern. Diese Rückstellung wurde im Geschäftsjahr zugunsten der Finanzierung der Verzinsung des Sparkapitals der Aktiv-Versicherten aufgelöst.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Rückstellungen für zusätzliche Verzinsung	0	2 967 945	- 2 967 945

5.6 Auszug aus dem letzten versicherungstechnischen Gutachten

Die PVO führt im Jahr 2024 eine Asset-Liability-Analyse auf der Basis der Jahresabschlussdaten des Jahres 2023 durch. Die Ergebnisse dieser ALM-Analyse, die noch nicht vorliegen, fliessen in das versicherungstechnische Gutachten für das Jahr 2023 ein, weshalb nachfolgend Bezug auf das versicherungstechnische Gutachten des Jahres 2022 genommen wird.

Per 31.12.2022 wurde durch die Deprez Experten AG aus Zürich ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt. Dieses bestätigte mit den Grundlagen VZ 2020 (Generationentafeln GT) und einem technischen Zinssatz von 1.50 % einen Deckungsgrad von 101.34 %.

Prüfungsergebnisse und Ausblick:

Die Sanierungsfähigkeit darf als durchschnittlich beurteilt werden. Die Altersgutschriften werden individuell finanziert und entsprechen somit immer den jeweiligen Sparbeiträgen. Der Risikobeitrag von 3 % ist ausreichend. In der Vergangenheit konnten im Rahmen der Risikoversicherung sogar Gewinne erzielt werden. Eine Senkung der Umwandlungssätze von 5.6 % auf 5 % ist beschlossen und wird verbunden mit einer Übergangsregelung per 1.9.2023 umgesetzt. Pensionierungsverluste werden nach wie vor entstehen, sie werden aber (nach einer gewissen Übergangszeit) dank der Senkung der Umwandlungssätze stark reduziert. Die Verwaltungskosten müssen aus dem Betriebsergebnis finanziert werden, fallen aber vergleichsweise tief aus (weniger als 0.1 % der technisch gebundenen Mittel). Der technische Zins von 1.5 % bei Anwendung der Generationentafeln VZ 2020 darf als vorsichtig bezeichnet werden und trägt insbesondere dem unsicheren Umfeld Rechnung. Er entspricht dem von uns empfohlenen technischen Zinssatz.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve stellt unter den getroffenen Annahmen sicher, dass die Wahrscheinlichkeit, nach einem Jahr in eine Unterdeckung zu geraten, 2 % beträgt.

Die Struktur der Personalvorsorgekasse Obwalden und insbesondere auch der Bestand der angeschlossenen Unternehmungen ist stabil, so dass diesbezüglich keine wesentlichen Veränderungen erwartet werden müssen.

Die finanzielle Lage der Personalvorsorgekasse Obwalden sollte sich aufgrund der gestiegenen Markzinsen tendenziell verbessern. Mögliche Rückschläge aufgrund von negativen Entwicklungen an den Finanzmärkten können nicht ausgeschlossen werden.

Empfehlungen:

Angesichts der bereits beschlossenen Senkung der Umwandlungssätze und der obenstehenden Ausführungen müssen keine Empfehlungen abgegeben werden.

Angesichts der erheblichen Unsicherheiten im Marktumfeld raten wir zu einer erhöhten Vorsicht, die insbesondere bei der Festlegung der Verzinsung der Altersguthaben und bei einem Verzicht auf Rentenerhöhungen zum Ausdruck kommen sollte.

Bestätigungen:

Wir bestätigen, dass

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Personalvorsorgekasse Obwalden per 31.12.2022 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Buchstabe a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Buchstabe b BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

DEPREZ Experten AG, Vertragspartner

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf den folgenden Grundlagen:

- technischer Zinssatz 1.50 % (bisher 1.50 %);
- technische Grundlagen der Versicherungskasse der Stadt Z\u00fcrich VZ 2020, Generationentafeln 2024.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2 entspricht dem prozentualen Verhältnis zwischen dem Vermögen einer Vorsorgeeinrichtung (nach Abzug der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der passiven Rechnungsabgrenzungen und der Arbeitgeberbeitragsreserven) und der Summe aus Vorsorgekapital und technischen Rückstellungen.

	31.12.2023	31.12.2022
	CHF	CHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	956 252 403	877 768 314
Verbindlichkeiten	- 7 587 943	- 7 681 295
Passive Rechnungsabgrenzungen	- 1 219 363	- 619 734
Arbeitgeberbeitragsreserven	- 30 506	- 30 506
Verfügbares Vermögen (Vv)	947 414 591	869 436 779
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	476 844 553	457 515 703
Vorsorgekapital Rentner	366 057 520	353 931 098
Reserve für Risikoschwankungen	5 449 839	5 773 683
Rückstellungen Pensionierungsverluste	36 079 775	37 745 000
Rückstellung für pendente und latente Leistungsfälle	4 600 000	3 100 000
Rückstellungen für zusätzliche Verzinsung	0	2 967 945
Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)	889 031 687	857 933 429
Überdeckung	58 382 904	11 503 350
Deckungsgrad	106.57 %	101.34 %

6 Erläuterungen zu den Vermögensanlagen und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Organisationsreglement vom 1. Januar 2022 sowie im Anlagereglement mit Stand vom 28. September 2022 festgehalten.

Die Vermögensanlagen in Wertpapieren werden teilweise durch Verwaltungsmandate wie folgt getätigt:

Portfolio-Manager	Kategorie	Art der Zulassung
ANREPA Asset Management AG, Baar (ZG)	Aktien Ausland	KAG - FINMA

Alle Schweizer Aktienanlagen – mit Ausnahme der Partizipationsscheine der Obwaldner Kantonalbank – werden in kollektiven Anlagegefässen gehalten. Aufgrund dieses Umstandes erfolgt durch die PVO keine Stimmrechtsausübung an Generalversammlungen. Alle anderen Anlagen werden vorwiegend mittels Kollektivanlagen durch den Vorstandsausschuss und die Geschäftsführung getätigt.

Berater	Tätigkeit
PPCmetrics AG, Badenerstrasse 6, 8021 Zürich	ALM-Analyse Oktober 2018, Wertschwankungsreserve 2021
Banken	Tätigkeit
Obwaldner Kantonalbank, 6060 Sarnen	Depotbank, Wertschriften- und Devisentransaktionen
Credit Suisse (Schweiz) AG, 6002 Luzern	Depotbank Private Equity

6.1.1 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die PVO ist der ASIP-Charta unterstellt. Das Organisationsreglement regelt die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften nach BVG. Die Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden sowie externen Partner, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständig sind, haben sich verpflichtet, die reglementarischen Bestimmungen einzuhalten. Der Vorstand hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überprüfen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Grundlage für die Berechnung der Wertschwankungsreserve bildet das Anlagereglement mit Stand vom 28. September 2022, wonach die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven in Prozenten des Vorsorgekapitals inklusive technische Rückstellungen auszudrücken ist. Die Zielgrösse wird so bemessen, dass aufgrund der Rendite-/Risikoeigenschaften der Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie mit hinreichender Sicherheit eine geforderte Minimalverzinsung der gebundenen Vorsorgekapitalien ermöglicht wird.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach der finanzökonomischen Methode ermittelt. Diese basiert auf den Rendite- und Risikokennzahlen sowie den Korrelationseigenschaften der Anlagekategorien. Die Verzinsung der Passiven wird bei der Berechnung berücksichtigt. Bei der Wertermittlung wird ein Sicherheitsniveau von 98 % über den Zeithorizont von einem Jahr zugrunde gelegt. Der ermittelte Wert wird auf die nächste ganze Prozentzahl aufgerundet. Aus den Daten ergibt sich eine Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 17 %.

Entwicklung der Wertschwankungsreserve	2023 CHF	2022 CHF
Stand 1.1.	11 503 350	122 931 116
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	46 879 553	- 111 427 766
Stand 31.12.	58 382 904	11 503 350
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	151 135 387	145 848 683
Defizit bei der Wertschwankungsreserve	92 752 483	134 345 333

6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Anlagekategorie	31.12.2023 in TCHF	in %	31.12.2022 in TCHF	in %	Strate- gie %	Band- breite %	BVV2 %
Liquidität / übrige Aktiven	78 996	8.26	103 224	11.76	1	0 – 12	100
Obligationen CHF	252 916	26.45	193 708	22.07			
Obligationen Ausland CHF	27 215	2.85	27 335	3.11	33	24 - 40	100
Obligationen Ausland FW	63 364	6.63	61 688	7.03	9	6 – 11	30
Total Nominalwerte	422 491	44.18	385 955	43.97	43	32 – 61	
Immobilien Schweiz	135 366	14.16	131 386	14.97	15	10 – 21	30 /
Immobilien Ausland	13 655	1.43	12 888	1.47	2	0 – 4	10 Aus- land
Aktien Schweiz *	76 245	7.97	72 752	8.29	8	4 – 10	50
Aktien Ausland	250 093	26.15	215 723	24.58	25	18 – 32	50
Alternative Anlagen	58 403	6.11	59 063	6.73	7	0 – 8	15
Total Sachwerte	533 762	55.82	491 812	56.03	57	32 – 75	
Total Aktiven	956 252	100.00	877 768	100.00			
Fremdwährungsanteil	128 168	13.40	114 433	13.04	15	9 – 21	30
* davon ungesicherte Be- teiligung beim Arbeitgeber	5 355	0.56	5 445	0.62		1	5

Sämtliche Positionen entsprechen den Anlagevorschriften gemäss BVV2

6.4 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Es bestehen per 31.12.2023 keine laufenden oder offenen derivativen Finanzinstrumente.

31

6.5 Offene Kapitalzusagen

Eine Investition kann mittels Kapitalzusagen (Commitment) erfolgen. Der Investor stellt einen Kapitalbetrag zur Verfügung. Die vereinbarte Investition wird üblicherweise durch einzelne Kapitalabrufe über einen längeren Zeitraum eingefordert, damit das Geld erst im Zeitpunkt investiert wird, wenn es effektiv benötigt wird.

Anbieter	Produktename	Währung	Kapitalzusage Total	Offen 31.12.2023 CHF	Offen 31.12.2022 CHF
Partners Group, Baar ZG	Direct Infrastructure 2015	EUR	10 000 000	1 626 028	1 718 239
Partners Group, Baar ZG	Direct Infrastructure III	EUR	10 000 000	5 001 613	6 863 125
Partners Group, Baar ZG	Direct Infrastructure IV	EUR	10 000 000	10 756 158	0

6.6 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen

	Bestand 31.12.2023		Perfor- mance 2023	Bestand 2022		Perfor- mance 2022
	in TCHF	%	%	in TCHF	%	%
Liquide Mittel	74 782	7.82	0.25	99 538	11.34	0.01
Guthaben u. Abgrenzungsposten	4 214	0.44		3 685	0.42	
Obligationen Schweiz	252 916	26.45	6.61	193 709	22.07	-8.92
Obligationen Ausland CHF	27 215	2.85	5.22	27 335	3.11	-7.04
Obligationen Ausland FW	63 364	6.63	2.88	61 688	7.03	-13.40
Aktien Schweiz	76 245	7.97	5.47	72 752	8.29	-15.56
Aktien Ausland	228 577	23.90	18.65	193 231	22.01	-18.58
Aktien Emerging Markets	21 515	2.25	-3.77	22 493	2.56	-20.13
Immobilien-Direktanlagen Schweiz	47 093	4.92	4.85	46 576	5.31	21.99
Immobilien-Fonds / AST Schweiz	88 273	9.23	4.65	84 810	9.66	13.79
Immobilien-Fonds Ausland	13 655	1.43	7.00	12 888	1.47	-22.88
Alternative Anlagen	58 403	6.11	9.98	59 063	6.73	2.52
Total Aktiven	956 252	100.00	7.86	877 768	100.00	-9.51
Total (nach Vermögensverwaltungskosten)	956 252	100.00	7.28	877 768	100.00	-10.13

Die ausgewiesene Performance auf dem Gesamtvermögen gerechnet zu Marktpreisen erreichte per 31. Dezember 2023 nach Abzug der Kosten für die Vermögensverwaltung 7.28 % (31.12.2022: -10.13 %).

6.7 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 müssen diejenigen Kapitalanlagen, deren Vermögensverwaltungskosten nicht gemäss Art. 48a Abs. 1 BVV2 in der Betriebsrechnung ausgewiesen werden können, im Anhang der Jahresrechnung separat aufgeführt werden. Die Oberaufsichtskommission der beruflichen Vorsorge OAK BV hat am 23. April 2013 gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Bst. a und f des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) eine diesbezügliche Weisung erstellt.

Bezugnehmend auf die vorstehende Weisung setzten sich die Vermögensverwaltungskosten wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung CHF
Bankspesen, Depotgebühren, Stempelabgaben und Courtagen	669 943	694 876	- 24 933
Vermögensverwaltungshonorare	836 402	850 966	-14 564
Allgemeine Vermögensverwaltungskosten, Besoldungen sowie Projekt- und Beratungs- kosten	188 741	177 154	11 586
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER-Kosten)	3 948 934	3 745 636	203 298
Rückerstattungen Retrozessionen / Vertriebsentschädigungen	- 92 547	- 34 566	- 57 981
Total Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung	5 551 472	5 434 066	117 406

	Marktwert CHF	in % GV
Total Gesamtanlagevermögen 31.12.2023	956 252 403	100.00

	Marktwert CHF	in % GV
Total kostentransparente Vermögensanlagen per 31.12.2023	956 252 403	100.00
Vermögensverwaltungskosten	in % 2023	in % 2022
Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.58	0.62
Kostentransparenzquote per 31.12.2023	in % 2023	in % 2022
Kostentransparente Vermögensanlagen im Verhältnis zum Gesamtanlagevermögen	100.00	100.00

6.8 Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber-Beitragsreserve

Gegenüber dem Arbeitgeber bestanden per 31.12. folgende Forderungen und Beteiligungen:

Bezeichnung	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF	Veränderung CHF
Kontokorrentguthaben (Debitoren)	2 886 166	2 554 199	331 967
Kassa-Obligationen OKB	9 000 000	9 000 000	0
Partizipationsscheine OKB	5 355 000	5 445 000	- 90 000
Total Anlagen beim Arbeitgeber	17 241 166	16 999 199	241 967

Die Kontokorrente der Debitoren werden nicht verzinst. Es handelt sich dabei um ungesicherte Guthaben, die nach erfolgter Beitragsabrechnung durch die angeschlossenen Arbeitgeber überwiesen werden.

Die Partizipationsscheine der Obwaldner Kantonalbank (OKB) über CHF 5 355 000 (2022: CHF 5 445 000) gelten aufgrund der fehlenden Staatsgarantie als eine ungesicherte Anlage bei einem der PVO angeschlossenen Arbeitgeber und entsprechen 0.56 % des Gesamtvermögens. Die Rendite (inklusive Dividendenertrag) betrug im Jahre 2023 0.83 % (2022: 9.39 %).

Die Kassa-Obligationen bei der Obwaldner Kantonalbank sind durch die Staatsgarantie des Kantons Obwalden gedeckt (Gesetz über die Obwaldner Kantonalbank, Art. 5 Staatsgarantie). Die umfassende Garantieleistung des Kantons geht über den gesetzlichen Einlegerschutz von bis zu CHF 100 000 pro Bankkunde hinaus und kennt keine Betragsobergrenze. Diese Guthaben können als gesichert eingestuft werden und entsprechen nahezu dem Art. 58 Abs. 2 Bst. a BVV2. Die Kontokorrentguthaben bei der OKB, die dem Geschäftsverkehr dienen, gelten aus Sicht des Bundesamtes für Sozialversicherung nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist (BSV Nr. 84 vom 12.07.2005). Auch diese Guthaben sind von der Staatsgarantie erfasst.

Die Überdeckung resp. Wertschwankungsreserve von CHF 58.38 Mio. reicht somit aus, um sämtliche ungesicherten Anlagen beim Arbeitgeber über CHF 8.24 Mio. (0.86 % des Gesamtvermögens) durch verfügbare Mittel zu decken.

6.8.1 Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht

Korporation Schwendi

	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Anfangsbestand	30 506	30 506
Einlage	0	0
Verzinsung *	0	0
Schlussbestand	30 506	30 506

^{*} Die Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgte mit 0.00 % (2022: 0.00 %).

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Verwaltungskosten

Bezeichnung	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung CHF
Personalaufwand	312 945	312 680	265
Betriebskosten	174 221	226 299	- 52 078
Vorstand / Kommissionen / Delegierte	152 399	149 815	2 584
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	57 196	45 180	12 016
Aufsichtsbehörden	12 720	13 117	- 397
Total Verwaltungskosten	709 481	747 091	- 37 610
Verwaltungskosten pro Destinatär	165	181	- 16

7.2 Ertragsrechnung Liegenschaften

Bezeichnung	2023 CHF	2022 CHF
Mietzinseinnahmen	2 477 453	2 456 291
Übrige Einnahmen	4 410	7 421
Aufwand für Betrieb und Unterhalt	- 782 999	- 625 171
Liegenschaftsverwaltung (in den Vermögensverwaltungskosten enthalten)	- 30 177	- 29 634
Bewertungsanpassung	517 000	7 570 552
Total Liegenschaftserfolg	2 185 687	9 379 459

Die Anzahl der sich im Eigentum der PVO befindlichen Liegenschaften blieb im Berichtszeitraum unverändert. Der substanzielle Anstieg des Liegenschaftserfolges im Jahr 2022 war auf den Bewertungswechsel zur Marktwertmethode (DCF-Methode) zurückzuführen.

7.3 Kennzahlen Liegenschaften

Bezeichnung	2023 CHF	2022 CHF
Bilanzwert per 01.01.	46 576 000	39 005 448
Bilanzwert per 31.12.	47 093 000	46 576 000
Durchschnittlicher Bilanzwert	46 834 500	42 790 724
Bruttorendite der Liegenschaften (in % des durchschnittlichen Bilanzwertes)	5.30 %	5.76 %
Nettorendite der Liegenschaften nach Bewertungsanpassung (in % des durchschnittlichen Bilanzwertes)	4.73 %	21.99 %

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Deckung / Erläuterungen der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Die Jahresrechnung per 31.12.2023 weist einen Deckungsgrad von 106.57 % aus. Aufgrund dieser Überdeckung sind keine besonderen Massnahmen notwendig.

9.2 Verpfändung von Aktiven

Es sind keine Aktiven verpfändet.

9.3 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die PVO ist keinerlei Haftungsverpflichtungen oder Bürgschaften eingegangen.

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine substanziellen laufenden Rechtsverfahren.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1 Unterjähriger Zins

Für die Austritte und Pensionierungen im Jahr 2024 kommt ein unterjähriger Zins von 1.25 % zur Anwendung.

10.2 Reglementsrevision per 1. Januar 2024

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 1. Januar 2024 den angeschlossenen Arbeitgebenden die Möglichkeit offeriert, als Alternative zum Sparplan Standard den Sparplan Plus mit einem um 1 %-Punkt höheren Arbeitgeber-Sparbeitrag zu wählen. Für den Kanton und die angeschlossenen Einwohnergemeinden ist der Sparplan Plus verbindlich.

Zum Einführungszeitpunkt sind fast 80 % der Aktiv-Versicherten im Sparplan Plus versichert.